

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge

Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Bachelor-Beifach Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

Wirtschaftspädagogik (B. Sc., M. Sc. und M. Ed.)

International Economics and Public Policy (M.Sc.)

10. März 2021

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei u. a. auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),

- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- ZQ-Stellungnahmen zur (Re-)Akkreditierung der Studiengänge aus den Jahren 2012, 2013 und 2016.
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen (Stand: Januar 2020).
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im SoSe 2018:
 - Für den B.Sc. Wirtschaftswissenschaften (n = 318 - 1.829),
 - für den B.Sc. Wirtschaftspädagogik (n = 20 - 175),
 - für das Bachelor-Beifach Wirtschaftswissenschaften (n = 116 - 161),
 - für den M.Sc. Wirtschaftspädagogik (n = 15 - 29) und den M.Ed. Wirtschaftspädagogik (n = 31 - 46) sowie
 - für den M.Sc. International Economics and Public Policy (n = 54 - 271).
- Ergebnisse der Lehrendenbefragung für den Fachbereich 03 aus dem Jahr 2015 (n = 466 - 494).
- Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge aus dem Jahr 2018 (Bachelorstudiengänge: n = 81, Masterstudiengänge: n = 47).
- Ergebnisse aus dreizehn, durch das ZQ moderierten, Evaluationsgesprächen im Zeitraum von April 2020 bis September 2020:
 - Studierende (n = 18)
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Lehre und Administration der Studiengänge (n = 17)
 - Professorenschaft (n = 18).

2. Letzte Re- bzw. Erstakkreditierung sowie hochschulstatistische Kennzahlen

Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und der Wirtschaftspädagogik (B.Sc.) sowie das Bachelor-Beifach der Wirtschaftswissenschaften (B.A.) zählen seit dem Wintersemester 2007/08 zum Studienangebot des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Beifach ist Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs des Fachbereichs 02 (Sozialwissenschaften, Medien und Sport), des Fachbereichs 05 (Philosophie und Philologie) und des Fachbereichs 07 (Geschichts- und Kulturwissenschaft). Die Regelstudienzeit der drei grundständigen Studiengänge beträgt sechs Semester.

Der Masterstudiengang der Wirtschaftspädagogik (M.Sc.) und der Masterstudiengang International Economics and Public Policy (M.Sc.) zählen seit dem Wintersemester 2010/11, der lehramtsbezogene Masterstudiengang der Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) zählt seit dem Wintersemester 2013/14 zum Studienangebot des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Regelstudienzeit der drei weiterführenden Studiengänge beträgt vier Semester.

Sowohl die Regelzulassung der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge findet zum Winter- und Sommersemester statt. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und der Wirtschaftspädagogik (B.Sc.) sowie das Bachelor-Beifach der Wirtschaftswissenschaften (B.A.) wurden im Jahr 2012 erstmalig durch das ZQ reakkreditiert. Die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik (M.Sc.) und International Economics and Public Policy (M.Sc.) wurden im Jahr 2016 erstmalig durch das ZQ reakkreditiert; das lehramtsbezogene Masterstudienprogramm der Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch das ZQ akkreditiert. Die Studienprogramme tragen den im Zuge der letzten Re- bzw. Erstakkreditierung formulierten Auflagen und Empfehlungen Rechnung.

Gemäß hochschulstatistischen Kennzahlen (aus den Jahren 2015 bis 2019) sind die Studienanfänger*innenzahlen im Bachelorstudiengang der Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) im zeitlichen Verlauf zunächst stark gestiegen. So hat sich die Anzahl von 515 (Studienjahr 2015) auf 664 (Studienjahr 2018) erhöht. Im darauffolgenden Studienjahr nahm die Studienanfänger*innenzahl jedoch deutlich ab und lag bei insgesamt 542. Im Bachelor-Beifach Wirtschaftswissenschaften (B.A.) haben sich die Studienanfänger*innenzahlen in diesen fünf Jahren von 122 (Studienjahr 2015) auf 172 (Studienjahr 2019) erhöht. In der Wirtschaftspädagogik ist die Anzahl der Studienanfänger*innen im Bachelorstudiengang (B.Sc.), analog zu den Entwicklungen im Bachelorstudiengang der Wirtschaftswissenschaften, im zeitlichen Verlauf ebenfalls deutlich gestiegen. So hat sich die Zahl von 67 (Studienjahr 2015) auf 100 (Studienjahr 2018) erhöht. Im darauffolgenden Studienjahr nahm die Zahl der Studienanfänger*innen jedoch auch im Bachelorstudiengang der Wirtschaftspädagogik ab und lag bei insgesamt 80. In den Masterstudiengängen der Wirtschaftspädagogik (M.Sc. und M.Ed) nahm die Anzahl der Studienanfänger*innen im M.Sc. Wirtschaftspädagogik in den Studienjahren zwischen 2015 und 2017 zunächst ab (28 Studienanfänger*innen im Studienjahr 2015, 19 Studienanfänger*innen im Studienjahr 2016 und 15 Studienanfänger*innen im Studienjahr 2017). In den darauffolgenden Studienjahren nahmen die Studienanfänger*innenzahlen jedoch wieder deutlich zu und lagen im Studienjahr 2018 bei 23 und im Studienjahr 2019 bei 22. Die Anzahl der Studienanfänger*innen im M.Ed. stieg zunächst von 22 (Studienjahr 2015) auf 29 (Studienjahr 2016) an und nahm im Studienjahr 2017 mit 18 Studienanfänger*innen wieder deutlich ab. In den darauffolgenden Studienjahren nahmen die Studienanfänger*innenzahlen jedoch wieder deutlich zu und lagen im Studienjahr 2018 bei 28 und im Studienjahr 2019 bei 23. Im direkten Vergleich sind die Zahlen der Studienanfänger*innen im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (M.Ed.), mit Ausnahme des Studienjahres 2015, in den vergangenen fünf Jahren etwas höher als im Masterstudiengang der Wirtschaftspädagogik (M.Sc.). Im Masterstudiengang International Economics and Public Policy (M.Sc.) ist die Studienanfänger*innenzahl von 71 (Studienjahr 2015) auf 82 (Studienjahr 2017) gestiegen und nahm im weiteren Verlauf im Studienjahr 2018 (74 Studienanfänger*innen) und 2019 (72 Studienanfänger*innen) leicht ab.

Der Frauenanteil der Studierenden liegt in den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen im Durchschnitt bei 57%, in den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen bei durchschnittlich 60%. Auf Ebene der Studiengänge ist der Anteil an Frauen insbesondere im Bachelor-Beifach (B.A.) sowie im Bachelor- und Masterstudiengang der Wirtschaftspädagogik (B.Sc. und M.Sc.) mit jeweils über 64% im Durchschnitt am höchsten.³

Innerhalb der letzten fünf Jahre absolvierten mehr als 80% der Bachelorstudierenden in den Wirtschaftswissenschaften ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Lediglich der Anteil der Bachelor-Beifach-Studierenden war etwas geringer. Dieser lag durchschnittlich bei 74%. Auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen lag der Anteil der Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen haben, seit 2018 bei etwa 80%. Im Master International Economics and Public Policy absolvierten durchschnittlich 64% ihr

³ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 03 (Stand: Januar 2020).

Masterstudium innerhalb der Regelstudienzeit. Sowohl die Mehrheit der Bachelor- als auch der Masterstudierenden schloss das Studium nach maximal zwei zusätzlichen Semestern ab.⁴

Mit Blick auf die Studienabschlussbefragung wird ersichtlich, dass ein Großteil der Studierenden das Absolvieren von Praktika sowie die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes als Gründe für eine verlängerte Studienzeit angibt.⁵

Die Übergangsquote der Bachelorstudierenden, die ein Masterstudium an der JGU aufnahmen, lag in den vergangenen fünf Jahren im Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Durchschnitt bei 35% und in der Wirtschaftspädagogik durchschnittlich bei 80%. Die Studienerfolgsquoten⁶ liegen in den grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Studiengängen zwischen 64% (im B.Sc. Wirtschaftswissenschaften) und 71% (im B.Sc. Wirtschaftspädagogik). In den Masterstudiengängen belaufen sich die Erfolgsquoten für den Master International Economics and Public Policy auf 71%, im lehramtsbezogenen Master der Wirtschaftspädagogik auf 74% und im Master of Science der Wirtschaftspädagogik auf 63%.⁷

3. Reakkreditierung

Die Evaluationsgespräche mit Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Lehre und Administration sowie Fachvertreterinnen und Fachvertretern wurden vor Einreichung des Antrags auf Reakkreditierung (inkl. der akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen) durchgeführt. Da der fachinterne Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht abgeschlossen ist, wird gebeten, die nachfolgenden Hinweise des ZQ in Form von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der weiteren Diskussionen zur Studiengangentwicklung zu berücksichtigen.

Das Dezernat Hochschulentwicklung mit der Abteilung HE1 – Entwicklung und Planung (Fr. Leinen, Dr. Blachnik) – und dem Referat EP1 – Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht – sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) stehen themen- und anlassbezogen zur Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zur Verfügung.

Überdies sind die Fachabteilung sowie das ZfL rechtzeitig im Kontext der Überarbeitung relevanter Studiengangunterlagen einzubeziehen, um bestehende Vorgaben, Optionen und Fragen – bspw. in Bezug auf prüfungsrechtliche Aspekte und/oder curriculare Standards – abzustimmen.

3.1 Aufbau der Studiengänge

Die zur Reakkreditierung vorgesehenen Bachelor- und Masterprogramme umfassen für den grundständigen Studiengang in den **Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)** insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) bei 74 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 23 SWS in den Wahlpflichtmodulen vor. Der Studiengang gliedert sich dabei in jeweils vier Pflichtmodule im Orientierungsstudium (erstes Jahr) sowie vier Pflichtmodule im Vertiefungsstudium (zweites Jahr) und schließt mit dem Spezialisierungsstudium im dritten Jahr (Bachelormodul und Wahlpflichtmodule zur Schwerpunktsetzung) ab. Dabei entfallen 120 LP auf die Pflichtmodule, 42 LP auf die Wahlpflichtmodule, 6 LP auf das Bachelormodul und 12 LP auf die Bachelorarbeit.

⁴ Ebd., Januar 2020.

⁵ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

⁶ Die Studienerfolgsquoten werden basierend auf den Daten von CampusNet vom ZQ berechnet. Dabei werden, gemäß der durchschnittlichen Studienfachdauer, die Zahlen der Studienanfänger*innen mit den Absolvent*innenzahlen der jeweiligen Jahrgänge verglichen. Der Abgleich der Studienanfänger*innen- und Absolvent*innenzahlen liefert erste Hinweise zu Studienabbrecher*innen- bzw. -wechsler*innenquoten.

⁷ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 03 (Stand: Januar 2020).

Im **Bachelor-Beifach Wirtschaftswissenschaften (B.A.)** müssen 60 LP bei bis zu 36 SWS nachgewiesen werden. Davon entfallen 6 SWS auf Pflichtlehrveranstaltungen sowie bis zu 30 SWS auf Wahlpflichtlehrveranstaltungen. Die Studierenden können dabei aus drei der sechs angebotenen Module im Bereich „Grundlagen der BWL I und II“ wählen. Darüber hinaus muss das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ absolviert sowie ein weiteres Modul aus dem Bereich „Grundlagen der VWL I und II“ erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem gilt es eines der drei angebotenen Module aus dem Bereich „Methodische Grundlagen“ einzubringen. Im zweiten Studienabschnitt sind zwei Module aus unterschiedlichen Bereichen im Sinne eines Spezialisierungsstudiums zu belegen.

Für den grundständigen Studiengang in der **Wirtschaftspädagogik (B.Sc.)** sind 184 LP bei bis zu 145 SWS vorgesehen. Der Studiengang gliedert sich in das Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ mit drei aus sechs frei zu wählenden Wahlpflichtmodulen im Bereich „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, drei Pflichtmodulen im Bereich „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, drei Pflichtmodulen im Bereich „Methodische Grundlagen“, der Wahl zwischen den Modulen „EDV“ und „Recht“ einem Pflichtmodul im Bereich „Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften“, dem Schwerpunktfach (13 Fächer zur Auswahl) und zwei weiteren Pflichtmodulen in der Wirtschaftspädagogik, die begleitende Lehrveranstaltung „Unterrichts- oder Unterweisungspraktikum“ zur Durchführung des Praktikums und das Modul „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“ sowie ein zusätzliches frei zu wählendes Wahlpflichtmodul in Kombination mit der Bachelorarbeit. Im Schwerpunktfach Management and Economics sind vier Pflichtmodule und vier frei zu wählende Wahlpflichtmodule sowie das Pflichtmodul „Wirtschaftspädagogik in Organisationen“, im Schwerpunktfach Recht sind fünf Pflichtmodule aus dem Bereich Recht und das Pflichtmodul „Wirtschaftspädagogik in Organisationen“ vorgesehen. Für das Studium und die Prüfung in den Modulen der Fächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religionslehre, Mathematik, Sozialkunde, Spanisch und Sport gilt die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang vom 9. Juli 2010 in der jeweils gültigen Fassung. Insgesamt entfallen 82 LP auf das Kernfach und 65 LP auf das Schwerpunktfach sowie die jeweilige dazugehörige Fachdidaktik. 17 LP sind im Bereich der Wirtschaftspädagogik, 10 LP für das Praktikum und 10 LP für die Bachelorarbeit vorgesehen.

Für den weiterführenden Masterstudiengang der **Wirtschaftspädagogik (M.Sc.)** müssen 120 LP bei bis zu 18 SWS in den Pflichtmodulen und bis zu 45 SWS in den Wahlpflichtmodulen nachgewiesen werden. Der Studiengang gliedert sich dabei in das Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ mit einem Pflichtmodul im Bereich der „Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften“, einem Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der „Betriebswirtschaftslehre“ (Tutorium aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftspädagogik, Kernmodule und Spezialisierungsmodule) sowie einem frei zu wählenden Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Internationale Ausrichtung und volkswirtschaftliche Vertiefung“. Der zweite Teil des Studiengangs gliedert sich in drei Pflichtmodule im Bereich der „Wirtschaftspädagogik“. Der dritte Teil besteht aus einem der angebotenen Schwerpunktfächer. Die Leistungspunkte verteilen sich dabei mit 38 LP auf das Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ und mit 42 LP auf das Schwerpunktfach sowie die jeweils dazugehörige Fachdidaktik. 24 LP müssen in der „Wirtschaftspädagogik“ sowie dem dazugehörigen Praktikum nachgewiesen werden. 16 LP werden im Zuge der Masterarbeit erworben.

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang in der **Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)** sieht 120 LP bei bis zu 59 SWS vor. Der Studiengang gliedert sich in vier Pflichtmodule im Bereich der „Wirtschaftspädagogik“, ein Pflichtmodul und zwei aus sechs frei zu wählenden Wahlpflichtmodulen im Bereich der „Fachwissenschaft Wirtschaft“ sowie einer weiteren Fachwissenschaft. Dabei entfallen 96 LP auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, davon 50 LP auf das Fach Wirtschaft, 15 LP auf das Zweitfach (kleines Fach/nicht künstlerisches Fach) sowie 31 LP auf die Wirtschaftspädagogik. 4 LP werden im Zuge des schulischen Praktikums

(gemäß § 6 Absatz 5 fachspezifische Prüfungsordnung) erworben sowie 20 LP im Rahmen der Masterarbeit.

Im Master **International Economics and Public Policy (M.Sc.)** sind 120 LP bei 20 SWS in den Pflichtmodulen und 36 SWS in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Das Studium gliedert sich in die Pflichtmodule „Research and Teaching“ und die Basismodule „International Economics and Public Policy“, die Wahlpflichtmodule mit den Schwerpunkten „International Economics“ und „Public Policy“ sowie das jeweilige Forschungsmodul. Des Weiteren sind Module im betriebswirtschaftlichen, mathematischen, psychologischen und politikwissenschaftlichen Bereich sowie ein wirtschaftswissenschaftliches Tutorium inklusive eines Forschungsmoduls im freien Teil wählbar. Dabei entfallen 30 LP auf die Pflichtmodule, 60 LP auf die Wahlpflichtmodule, 25 LP auf die Masterarbeit und 5 LP auf das Forschungskolloquium.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in den fünf Studiengängen sind Teil der Bachelor- bzw. Masterprüfung.

In der nachfolgenden Gesamteinschätzung wird nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen, Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung der Studiengänge ergeben. Dabei werden zunächst studienübergreifende Punkte dargelegt, an die sich studienangewandte (*siehe hierzu Kapitel 4.2.1.1 bis 4.2.1.3*) Aspekte anschließen.

4. Gesamteinschätzung

4.1 Studiengangübergreifende Aspekte zu den Zielen und der Ausrichtung der Studiengänge

Studiengangprofile und Qualifikationsziele

Die fachlichen Profile der Studiengänge sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Re- bzw. Erstakkreditierung. Als besondere Stärken wurden in den Evaluationsgesprächen vor allem die Vermittlung grundlegender und vertiefender wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenzen sowie die Berufsqualifizierung betont. Die Stellung des Masters International Economics and Public Policy (MIEPP) bleibt zudem aufgrund des hohen Internationalisierungsgrades exzeptionell.

Im Hinblick auf weiterführende, seitens des Akkreditierungsrates formulierte überfachliche Qualifikationsziele, monierten die Studierenden sowohl im Zuge der Studienabschlussbefragung (Prüfungsjahr 2018) als auch den durch das ZQ moderierten Evaluationsgesprächen, dass einigen Teilaspekten der Persönlichkeitsentwicklung (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 11 Abs. 1 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 19 GLK-Kriterien*) nur in geringem Maße Rechnung getragen wird. In der Studienabschlussbefragung gab jeweils ein Drittel der Bachelorstudierenden (n = 81) – mit Blick auf die Vermittlung unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten – an, weder Kompetenzen im Bereich der Konfliktfähigkeit noch im Bereich der Teamfähigkeit erworben zu haben. Die Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge (n = 47) kritisierten die während des Studiums nur in geringem Maße erfolgte (Weiter-)Entwicklung der eigenen Führungs- und Konfliktfähigkeit.⁸ Auch in den Evaluationsgesprächen äußerten sich insbesondere die Studierenden des Beifachs kritisch zur Zielsetzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. So zielt das Studium aus ihrer Sicht weder auf die Förderung der Eigenständigkeit noch der Kritikfähigkeit ab. Die Lehrenden sehen – den Evaluationsgesprächen zufolge – diese Problematik in der Ausgestaltung des Studiengangskonzeptes sowie dessen Umsetzung begründet, das einer kritischen Reflektion der Lehrinhalte entgegensteht, insbesondere in den grundständigen Studiengängen, in denen aufgrund der hohen Studierendenzahlen Diskussionen in Kleingruppen kaum möglich sind. In

⁸ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

den weiterführenden Studiengängen wird dies angesichts der kleineren Studierendekohorten durchaus berücksichtigt. Bereits im Kontext der Lehrendenbefragung aus dem Jahr 2015 (Fachbereich 03: n = 466 - 494)⁹ erachtete die Gruppe der Lehrenden die Aktivierung von Studierenden, die Formulierung von Lernzielen sowie die Herstellung einer angemessenen Arbeitsatmosphäre in den Lehrveranstaltungen als problematisch.

1. Das ZQ bittet um Berücksichtigung der seitens der Studiengänge definierten Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, u. a. hinsichtlich der Entwicklung von Aspekten wie „Eigenständigkeit“ und „Kritikfähigkeit“, sowie – unter Einbezug unterstützender Bereiche (HE1/EP1, ggf. Hochschuldidaktik/ZQ) – um eine Rückmeldung, wie die Curricula im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, und dabei insbesondere die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung, konkretisiert werden können und inwieweit die Studiengangskonzepte vielfältige Lehr- und Lernformen umfassen, um diese zu fördern (siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 19 GLK-Kriterien).

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung der Studiengänge

Gemäß hochschulstatistischen Kennzahlen lag der durchschnittliche Anteil der Bildungsausländer*innen in den zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelor- und Masterprogrammen in den letzten drei Jahren bei 6%. Im universitätsweiten Vergleich ist der Wert damit um 3 Prozentpunkte niedriger als in anderen Fächern. Besonders hoch ist der Anteil der Bildungsausländer*innen mit ausländischer Nationalität im Masterstudiengang International Economics and Public Policy. Hier lag der Anteil in den letzten fünf Jahren bei über 54%.¹⁰ Weiterführend geht aus den Daten der Studienabschlussbefragung hervor, dass etwa 16% der Bachelorstudierenden (n = 13) sowie 47% der Masterstudierenden (n = 22) mindestens einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Als Gründe gegen die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes gaben die Studierenden insbesondere eine zu erwartende finanzielle Mehrbelastung, eine Verlängerung des Studiums, die örtliche Trennung von Angehörigen und Freunden, den Wegfall von Leistungen bzw. Verdienstmöglichkeiten, einen vermuteten geringen persönlichen Nutzen sowie ein mangelndes Interesse an der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes an.¹¹

Der geringe Internationalisierungsgrad in den **grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen sowie den grundständigen und weiterführenden wirtschaftspädagogischen Studiengängen** wurde auch in den Evaluationsgesprächen von Seiten der Studierenden als defizitär bewertet.

2. Das ZQ bittet – unter Einbezug der zuständigen Fachabteilungen (HE1, Abteilung Internationales) – um eine Prüfung, inwiefern die Möglichkeit bestünde, den Aspekt der Internationalisierung in den grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen sowie den grundständigen und weiterführenden wirtschaftspädagogischen Studiengängen perspektivisch weiter auszubauen und ggf. curricular zu verankern, um die internationale Ausrichtung der Studiengänge zu fördern.

⇒ Erste Anregungen hierzu wurden in den Gesprächen mit den Stichworten „Internationalisierung *at home*“ sowie einer perspektivisch stärkeren Rekrutierung internationaler Lehrender formuliert.

⁹ Schmidt, U. et al. (2015): *Ergebnisse der Befragung von Lehrenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

¹⁰ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 03 (Stand: Januar 2020).

¹¹ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

4.2 Studiengangübergreifende Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation

Anrechnung bzw. Anerkennung (hochschul-)extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster

Mit Blick auf die Anrechnung bzw. Anerkennung (hochschul-)extern erbrachter Leistungen wäre aus Sicht der Studierenden die Bereitstellung von Informationen hierzu wünschenswert. Den Evaluationsgesprächen zufolge existiert bisher keine Liste, aus der hervorgeht, welche Ausbildungsinhalte und Studienleistungen im Rahmen des Studiums angerechnet bzw. anerkannt werden.

3. Es wird gebeten, Informationen und Hinweise zur Anrechnung bzw. Anerkennung von Leistungen bei einer Bewerbung für ein Studium in den Wirtschaftswissenschaften bereitzustellen (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie Pkt. 16 GLK-Kriterien*).

Des Weiteren berichteten die Studierenden von Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen.

4. Das ZQ bittet um eine Rückmeldung, inwiefern im Ausland erworbene Studien- bzw. Praxissemester angerechnet bzw. anerkannt werden (*siehe hierzu § 9 Abs. 2 HRG; Art. 2, Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 16 GLK-Kriterien*).

Ausgestaltung der Curricula

Über die Inhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Curriculums äußerten sich in den Gesprächen insbesondere die Beifach-Studierenden kritisch. So fehle es ihrer Ansicht nach, im Vergleich zu anderen Disziplinen, an einer Vermittlung alternativer Theorien, Methoden und Modelle. Einzelne Lehrende wiesen in den Evaluationsgesprächen ferner darauf hin, dass der Lehrplan zum Teil nicht an aktuelle Entwicklungen angepasst sei. So müsse unter anderem die Relevanz von Digitalisierung, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise, zwingend überdacht werden.

5. Das ZQ bittet um eine Prüfung, inwieweit die Inhalte der aktuellen Curricula in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen perspektivisch u. a. den fachwissenschaftlichen und digitalen Herausforderungen Rechnung tragen (*siehe hierzu § 13 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).

Ferner ist aus Sicht der Lehrenden des Fachbereichs 03 mit Blick auf die Studieneingangsphase vor allem die heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft eine zentrale Herausforderung.¹² Besonderes Augenmerk kommt dabei u.a. – aufgrund der in den letzten drei Jahren vergleichsweise hohen Studienanfänger*innenzahlen zum Sommersemester mit 666 Studienanfänger*innen (diese waren in den letzten drei Jahren nur um etwa ein Drittel niedriger als die Studienanfänger*innenzahlen zum jeweiligen Wintersemester) – dem Studienstart im Sommersemester zu.¹³ Den Evaluationsgesprächen zufolge sehen die Studierenden der **grundständigen Studiengänge** die Problematik zum Teil in der dort fehlenden Einführung in die Mathematik begründet und erachten eine Aufnahme des Studiums zu diesem Zeitpunkt für den weiteren Studienverlauf als besonders herausfordernd.

6. Um den besonderen Belangen der Studierenden in der Studieneingangsphase gerecht zu werden, bittet das ZQ unter Einbezug unterstützender Bereiche (HE1/EP1, ggf. Hochschuldidaktik/ZQ) um Maßnahmen und Angebote zur stärkeren Homogenisierung

¹² Schmidt, U. et al. (2015): *Ergebnisse der Befragung von Lehrenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

¹³ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 03 (Stand: Januar 2020).

des Wissens in der Studieneingangsphase. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Rolle der „Einführung in die Mathematik“ im Sommersemester zu legen (*siehe hierzu § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).

⇒ Angeregt wurde in den Gesprächen, den angebotenen Mathematik-Brückenkurs, in Ergänzung zu dem bereits existierenden Vermerk im Modulhandbuch, stärker an die Studierenden zu kommunizieren und kurze Zusammenfassungen grundlegender mathematischer Konzepte, die an das bereits Gelernte anknüpfen, online zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere wesentliche Anforderung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums wird in der Aneignung solider Statistikkenntnisse gesehen. Dabei birgt den Gesprächen zufolge insbesondere das Unterrichten von Statistiksoftware innerhalb der Statistikkurse Optimierungspotenziale.

7. Das ZQ bittet die curriculare und organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts von Statistiksoftware innerhalb der Statistikkurse zu überprüfen und ggf. anzupassen.

⇒ Die Studierenden des MIEPP regten hierzu an, den Einführungskurs in STATA stärker an die Studienanfänger*innen des Studiengangs zu kommunizieren. Ergänzend wurde seitens der Studienadministration sowie der Lehrenden angeregt zu beraten, inwieweit die Diversität an bestehenden Statistikkursen zur Einführung in unterschiedliche Statistiksoftwareprogramme gebündelt und stärker im Studium verankert werden könnte, bspw. mittels Angebot eines hybriden Kurses aus Präsenz- und Selbstlernmethoden für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, als Ergänzung zu den bestehenden Lehrveranstaltungen.

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Die Modulprüfungen der Studiengänge werden studienbegleitend erbracht und schließen die jeweiligen Module ab. Gegenstand der Prüfungen sind die Inhalte der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls.

Hinsichtlich der Module „Mathematik“, „Statistik I“, „Makroökonomie“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ beanstandeten die befragten Studierenden, dass die tatsächliche Erwartungshaltung bzw. die Leistungsanforderung und damit auch der Schwierigkeitsgrad im Zuge der Prüfungen höher sei als das, was in den Vorlesungen und den Tutorien zunächst suggeriert würde.¹⁴

8. Das ZQ bittet die Lehr-, Lern- und Prüfungsinhalte der oben aufgeführten Module zu überprüfen und ggf. zu konkretisieren bzw. anzupassen.

⇒ Vorgeschlagen wurde in den Gesprächen, dass die Lehrenden ihre Erwartungshaltung an die Studierenden klarer kommunizieren; zudem soll die Einführung kleinerer Prüfungsformate während des Semesters (bspw. Hausaufgaben, E-Quizze, etc.) sowie eine Anpassung der Probeklausuren geprüft werden.

Weiterhin kritisierten die Studierenden des **grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs** in den Evaluationsgesprächen die geringe Diversität der Prüfungsformen sowie die fehlende Berücksichtigung alternativer Prüfungsformate.

9. Das ZQ bittet unter Einbezug der dafür zuständigen Bereiche (HE1/EP1, Hochschuldidaktik/ZQ) um eine Rückmeldung, **ob eine Einführung alternativer Prüfungsformate (bspw. von Open-Book-Klausuren, Peer-Reviews, etc.) realisierbar wäre (siehe hierzu § 12 Abs. 4 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 7 GLK-Kriterien).**

¹⁴ Von Seiten der Lehrenden wird dies für die Module *Mathematik* und *Statistik I* als nicht gegeben erachtet, da u. a. die E-Quizze auf Inhalten vergangener Klausuren basieren.

Darüber hinaus monierten die Studierenden die Betreuung der Prüfungen. So können den Gesprächen zufolge (Rück-)Fragen zum Teil von den anwesenden Aufsichtskräften nicht hinreichend beantwortet werden.

10. Aus Qualitätssicherungssicht wird um ein Konzept gebeten, wie einer adäquaten Betreuung bzw. Beaufsichtigung der Prüfungen nachgekommen werden kann.

Eine weitere Anregung von Seiten der Studierenden bezog sich auf die An- und Abmeldeverfahren zu Prüfungen. So würden die Studierenden sowohl eine flexible An- und Abmeldung zu Klausurterminen (bspw. bis eine Woche vor der Klausur) als auch eine optionale Wahl zwischen dem Erst- und dem Zweittermin der jeweiligen Klausuren mehrheitlich begrüßen. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten im vergangenen Sommersemester wurde diesbezüglich eine neue Regelung zur Handhabung der Anmeldung von Prüfungen verabschiedet.

11. Unter Einbezug der Abteilung HE1/EP1 wird eine Prüfung erbeten, ob eine flexible Handhabung des Anmeldeverfahrens von Klausuren sowie eine Auswahl zwischen dem Erst- und dem Zweittermin prüfungsrechtlich sowie organisatorisch denkbar wäre, um den Studierenden mehr Flexibilität im Hinblick auf ihre Studienplanung sowie eine Entzerrung der hohen Prüfungsdichte in den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit zu gewährleisten.

Daran anknüpfend bemängelten die Studierenden die Terminierung der Prüfungen, die häufig in relativ kurzen Abständen angesetzt werden.

12. Das ZQ bittet – in Anlehnung an Punkt 11 der vorliegenden Stellungnahme – ergänzend um eine Rückmeldung, inwieweit alternativ die Möglichkeit bestünde, die Terminierung der Prüfungen in den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit zu entzerren, um den Studierenden einerseits eine bessere Vorbereitung und Planung hinsichtlich ihrer Prüfungen zu ermöglichen und andererseits eine Überlastung durch die hohe Prüfungsdichte zu vermeiden (*siehe hierzu § 12 Abs. 5 Art. 4 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 8 GLK-Kriterien*).

Studienorganisation und -information

Mit Blick auf die Studienorganisation und -information äußerten sich die Studierenden im Zuge der Evaluationsgespräche u. a. kritisch über die Bereitstellung von Informationen auf der Homepage des Fachs bzw. des Studienbüros. Die Kritik bezog sich dabei insbesondere auf den hohen Suchaufwand aufgrund der fehlenden Bündelung von Informationen. Angemerkt wurde hierzu seitens des Studienmanagements, dass perspektivisch eine Evaluation der Homepage im Zuge des universitätsweiten Relaunchs der Webseiten durchgeführt werden soll. Zudem wurde von Seiten der Studierenden die hohe Diversität an Online-Plattformen beanstandet.¹⁵

13. Das ZQ bittet, die Informationsmöglichkeiten für die Studierenden (u. a. die Homepage des Fachs betreffend) im Interesse der Studierbarkeit zu verbessern und zu bündeln (*siehe hierzu § 12 Abs. 5 Musterrechtsverordnung*). Zusätzlich wird erbeten, die Anzahl der eingesetzten Online-Plattformen weitmöglich zu reduzieren und studiengangübergreifend zu standardisieren.

Eine weitere Anregung bezog sich auf die nachhaltige Verstetigung digitaler Lehrformate. So sollte aus Sicht der Studierenden auch nach der Corona-Krise an diesen festgehalten werden, um den Studierenden mehr Flexibilität im Zuge der Studienorganisation zu ermöglichen.

¹⁵ In einer E-Mail des Chief Information Officer (CIO) der JGU vom 02. September 2020 wurde die Standardisierung und Einschränkung des Einsatzes von Videokonferenzsystemen an der JGU im Wintersemester 2020/21 an alle Mitarbeitenden der Universität kommuniziert.

14. Das ZQ erbittet – unter Einbezug der dafür zuständigen Bereiche (Abteilung HE1/EP1, Hochschuldidaktik/ZQ) – eine Rückmeldung, inwiefern digitale Lehrformate (bspw. Blended- oder E-Learning Formate, Online-Tutorien, digitale Q&A-Sessions, etc.) sowie die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen perspektivisch weiterhin als ergänzendes Medium sinnvoll genutzt und curricular verankert werden können.

4.2.1 Studiengangsspezifische Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation

4.2.1.1 Bachelor-Beifach Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

Kooperation und Vernetzung

Mit Blick auf die Studieneingangsphase wurden durch die Studierenden des Beifachs die fehlenden Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe der Beifach-Studierenden bedauert.

15. Das ZQ bittet – die Anregung der Studienadministration aufgreifend – einerseits darum, die bestehenden Angebote der Fachschaft, die sich explizit an Beifach-Studierende richten, stärker zu kommunizieren sowie andererseits um eine Rückmeldung, ob die Planung einer separaten Einführungsveranstaltung realisierbar wäre.

4.2.1.2 Bachelor Wirtschaftspädagogik (B.Sc.)

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Die Studierenden des grundständigen wirtschaftspädagogischen Studiengangs merkten in den Evaluationsgesprächen kritisch an, dass für identische Module (u. a. die Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomie I“, „Statistik I“ und „Makroökonomie I“) bei gleichen SWS, Workload, Lernzielen und Prüfungsanforderungen jeweils 1 Leistungspunkt weniger vergeben wird als im grundständigen Studiengang der Wirtschaftswissenschaften.

16. Das ZQ bittet um Rückmeldung, inwieweit die curricularen Anforderungen bzw. der Workload mit den vergebenen Leistungspunkten korrespondieren (*siehe hierzu § 8 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).

4.2.1.3 Master International Economics and Public Policy (M.Sc.)

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium International Economics and Public Policy müssen Studieninteressierte einen TOEFL-Test absolvieren, dessen Rahmenbedingungen und Finanzierung im Zuge der Evaluationsgespräche von Seiten der Studierenden mehrfach moniert wurden.

17. Das ZQ bittet um eine Prüfung, ob andere standardisierte Tests zur Überprüfung der Sprachkompetenz für die Zulassung zum Masterstudium International Economics and Public Policy geeignet wären.¹⁶

Ausgestaltung der Curricula

Die Studierenden des MIEPP monierten zudem die didaktische Ausgestaltung der Pflichtveranstaltung „Lecture Series in Economics“ im Core Module „Research and Teaching“, welches auf einer reinen Vortragsreihe aktueller Forschungsvorhaben der Lehrenden beruht.

18. Es wird gebeten, die didaktische Ausgestaltung der Pflichtveranstaltung „Lecture Series in Economics“ mit Unterstützung der Hochschuldidaktik (ZQ) zu überarbeiten.

¹⁶ Beispielsweise die Anwendung des International English Language Testing System (IELTS) oder auch des Cambridge Zertifikats.

Studienorganisation und -information

Abschließend merkten die Studierenden des MIEPP an, dass die Wahl der Seminare im Studiengang International Economics and Public Policy höchst bürokratisch sei.

19. Das ZQ bittet um eine Einschätzung, ob die Wahl der Seminare im Studiengang International Economics and Public Policy ggf. anhand einer systematischen Abfrage (bspw. über Jogustine) anderweitig zu organisieren wäre.

4.3 Räumliche, sächliche und personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung betreffend bewegt sich die studienanfänger*innenbezogene Auslastung in allen Studiengängen auf einem sehr hohen Niveau. So liegt die Auslastung im Bachelor-Beifach Wirtschaftswissenschaften bspw. bei 99%; in den Masterstudiengängen der Wirtschaftspädagogik bei 144% im M.Ed. sowie 157% im M.Sc. Wirtschaftspädagogik. Die Betreuungsrelationen haben sich zwischen 2013 und 2016 zwar leicht verbessert, im Jahr 2017 haben sich diese jedoch wieder deutlich verschlechtert.¹⁷ So gaben im Zuge der Lehrendenbefragung 43% der Lehrenden des Fachbereichs 03 an, mit der Betreuungsrelation (sehr) unzufrieden zu sein.¹⁸ In der Studienabschlussbefragung bewerteten die Studierenden die Betreuung und Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden in den Masterstudiengängen (n = 47) deutlich besser als in den grundständigen Studiengängen (n = 81).¹⁹ Auch in den Evaluationsgesprächen wiesen die Lehrenden mehrfach darauf hin, dass eine studienzentrierte Lehre – insbesondere vor dem Hintergrund einer Umsetzung der skizzierten Anregungen – nur möglich sei, wenn zukünftig mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

20. Das ZQ bittet – bei Bedarf unter Einbezug der Hochschulleitung – um eine Rückmeldung, wie die im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens genannten Potenziale (u. a. Punkte 1, 2, 5, 6 und 9) in Anbetracht der personellen Situation umgesetzt werden können und ob die Möglichkeit besteht, ggf. bedarfsorientiert zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

5. Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Reakkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung HE1/EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung der Studiengänge in acht Jahren wäre zu beachten:

Qualitätssichernde Maßnahmen

- Weiterführung der Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ.²⁰

Synopse

¹⁷ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 03 (Stand: Januar 2020).

¹⁸ Schmidt, U. et al. (2015): *Ergebnisse der Befragung von Lehrenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

¹⁹ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

²⁰ Etwa **Lehrveranstaltungsbefragungen** (mind. einmal pro Kohorte), **Studieneingangsbefragung** sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).

Hierbei anzumerken ist, dass seit Jahren empfohlen wird die im Zuge der durch das ZQ konzipierten freiwilligen Lehrveranstaltungsevaluationen im zweiten Drittel des Semesters durchzuführen, damit die Ergebnisse – die in der Regel zeitnah zur Verfügung gestellt werden – für ein Feedbackgespräch zwischen Lehrenden und Studierenden am Semesterende genutzt werden können. Leider erfolgen die erforderlichen Rückmeldungen (Zeitpunkt, Titel und Art der Lehrveranstaltung, etc.) an den Befragungsbereich des ZQ von Seiten des Fachs hierfür meist zu spät, wodurch sich in der Folge zeitliche Verzögerungen in der Durchführung ergeben.

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), des Beifachs Wirtschaftswissenschaften (B.A.), der Wirtschaftspädagogik (B. Sc., M. Sc. und M. Ed.) sowie des Masterstudiengangs International Economics and Public Policy (M.Sc.) vorbehaltlich der Überarbeitung und Einreichung der für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen bis zum 30.09.2021. Das ZQ bittet um Umsetzung der bzw. um Erörterung und Stellungnahme zu den formulierten Auflagen und Empfehlungen (Punkte 1 bis 20).

Nachfolgende Unterlagen sind in überarbeiteter Form einzureichen:

- Anträge auf Reakkreditierung²¹,
- Modulhandbücher,
- Studienverlaufspläne,
- fachspezifische Prüfungsordnungen,
- Diploma Supplements,
- Fachbereichsratsbeschluss zur Weiterführung der Studiengänge,
- Zusicherung des Fachbereichs bzgl. der Sicherstellung der zur Weiterführung der Studiengänge benötigten Ressourcen,
- ggf. modifizierte Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind, oder mit anderen (außer)universitären Kooperationspartnern.

²¹ Siehe hierzu: <https://www.zq.uni-mainz.de/files/2020/10/Antrag-Reakkreditierung-JGU.pdf>